

1. Einleitung

1.1 Der Träger

Die pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich – gGmbH arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1990 erfolgreich im sozialen Bereich. Neben den Projekten und Einrichtungen in den Tätigkeitsfeldern Kita, Familie, Schule, Delinquenz sowie Jugend zählen auch Projekte und Einrichtungen in den Tätigkeitsfeldern Arbeit, Sucht, Senior_innenarbeit sowie Demokratie zu unserem Portfolio.

Das Hauptaugenmerk des Trägers ist darauf gerichtet, Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende und deren Familien sowie benachteiligte Erwachsene bei der Entwicklung und Stärkung von Kompetenzen, der Alltags- und Krisenbewältigung und der Entwicklung von Chancen für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Als Träger von offenen, betreuenden, beratenden sowie ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten tragen wir eine große Verantwortung, das Wohl und den Schutz der Nutzer_innen unserer Angebote sowie unserer Mitarbeitenden vor Gewalt jeglicher Art zu sichern, (weitere) Gewalttaten zu verhindern und ggf. für Hilfe zu sorgen.

Seit der Gründung des Trägers wird eine Trägerkultur gefördert und vertreten, in der sich alle Mitarbeiter_innen für den Schutz vor Gewalt auf allen Ebenen ihrer Arbeit einsetzen und sich selbst geschützt fühlen. Zu den implementierten Standards, die mit dem Institutionellen Schutzkonzept im Zusammenhang stehen, gehören ein Kinderschutzkonzept, eine Antidiskriminierungsvereinbarung, ein Beschwerdemanagement sowie eine Überlastungsanzeige.

1.2 Zielsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

In unseren Projekten/Einrichtungen bieten wir Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien und weiteren Nutzer_innen einen sicheren Ort, an dem ihre Bedürfnisse und Interessen im Mittelpunkt stehen. Dazu zählen der Schutz vor körperlichen und verbalen Übergriffen, Grenzüberschreitungen und Gewalt untereinander, durch oder an Mitarbeitende(n) oder dritte(n) Personen. Wir verpflichten uns, die körperliche und seelische Unversehrtheit der genannten Personengruppen jederzeit zu wahren.

Unser Schutzkonzept dient vor allem:

- dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und anderer hilfebedürftiger Zielgruppen
- der Unterstützung der Mitarbeiter_innen bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- einer Handlungssicherheit in kritischen Situationen
- dem Schutz der Mitarbeitenden

Dabei lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten:

- einer Kultur des Hinschauens,
- einer Kultur des (An)Sprechens,
- einer Kultur der Reflexion,
- einer Haltung, die Überforderungen ernst nimmt und nach Lösungen sucht,
- Sachlichkeit und Fachlichkeit im Umgang mit Fehlverhalten und
- einer Organisationsstruktur, die klare Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Interventionsrahmen festlegt

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden Bausteinen



Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept soll alle Mitarbeitenden für das Thema Schutz vor Gewalt sensibilisieren. Es soll aufklären, damit wir uns anvertraute Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsene und andere Schutzbedürftige, Gäste sowie uns selbst vor Gewalt schützen können und Handlungssicherheit geben, wenn wir mit Gewalt konfrontiert werden.

Die pad gGmbH muss mit seinem Schutzkonzept ein weites Betätigungsfeld berücksichtigen. Die besonderen Risiken des jeweiligen Arbeitsfeldes - Jugend(sozial)arbeit, Hilfen zur Erziehung, Sucht(hilfe), etc. - und der konkreten Projekte/Einrichtung (Kindertageseinrichtung, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung, Jugendfreizeiteinrichtungen, Betreutes Wohnen für Alkoholabhängige Menschen etc.) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

1.3 Begriffsbestimmung

Gewalt hat viele Erscheinungsformen und ebenso viele Gründe. Gewalt entsteht nicht zufällig.

Grenzverletzungen

- beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen, das aus mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulänglichkeit, Stresssituationen oder mangelnder Einrichtungsstrukturen resultiert

Übergriffe

- passieren nicht zufällig oder aus Versehen
- beginnen, wenn Druck und Macht ausgeübt wird
- sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes vor den Schutzbefohlenen
- geschehen bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen
- geschehen bewusst gegen die päd. Konzeption, Dienstanweisungen, gesellschaftliche Normen

(Sexuelle) Gewalt

- basiert auf Ausnutzung der Macht- und Autoritätsposition bzw. eine Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses
- dient der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen
- ist wesentlich mit einer direkten oder indirekten Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden

2. Prävention

Die pad gGmbH bezieht aktiv Stellung gegen jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen, Angehörigen, Mitarbeiter_innen und Gästen. Dabei richten wir unser Augenmerk vor allem auf Präventionsmaßnahmen. Diese werden – damit sie wirksam greifen können – auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Trägers entwickelt, umgesetzt, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Sie tragen dazu bei, vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch andere Nutzer_innen unserer Angebote und Mitarbeiter_innen vor Grenzverletzungen und/oder (sexualisierter) Gewalt zu bewahren.

Die Adressat_innen der Präventionsmaßnahmen und -angebote sind Schutzbefohlene, Angehörige, Mitarbeitende und Gäste gleichermaßen. Unser Schutzkonzept umfasst strukturelle und pädagogische Maßnahmen, die methodisch bzw. didaktisch in den einzelnen Projekten/Einrichtungen unterschiedlich aufgegriffen werden. Fokussiert wird hier auf die (erzieherische) Prävention, die vor allem in der Verantwortung von Erwachsenen liegt und sich somit an Mitarbeitende und Sorgeberechtigte richtet.

Dies setzt eine klare Grundhaltung aller Mitarbeitenden gegen Grenzverletzung/Übergriffe/Gewalt sowie eine Bereitschaft voraus, sich selbst zu reflektieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Machtgefällen zu pflegen, sich auch auf fachlicher Ebene innerhalb des Trägers an der Weiterentwicklung dieser Reflektionsprozesse zu beteiligen und eine Trägerkultur mitzutragen, die geprägt ist durch Wertschätzung, Offenheit und Transparenz.

2.1 Risiko-Potentialanalyse

Eine regelmäßige Risiko-Potentialanalyse (Anlage 1) ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Träger sowie in seinen Projekten und Einrichtungen zu erkennen. Dabei werden Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe dahingehend überprüft, an welcher Stelle ein mögliches Gefährdungspotential besteht, wo bereits gute Schutzfaktoren etabliert sind und an welcher Stelle sich sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kinder/Jugendlichen/Schutzbefohlene mehr Handlungssicherheit wünschen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes. Aus dieser Analyse ergeben sich folgende Präventionsmaßnahmen.

2.2 Leitbild

Entsprechend unserem Leitbild arbeiten wir auf der Grundlage von Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe, würdigen die Individualität der Menschen, die wir begleiten und stützen uns dabei auf eine interne Antidiskriminierungsvereinbarung.

Innerhalb unserer Häuser, Einrichtungen und Projekte wird in der Hausordnung verdeutlicht, dass jegliche Form von Gewalt untersagt ist, sofort unterbunden sowie pädagogisch aufgegriffen und bearbeitet wird.

2.3 Einstellung von Mitarbeiter_innen

Die Grundgedanken des Schutzkonzeptes ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über die Probezeit bis hin zu regelmäßigen Mitarbeiter_innengesprächen.

Stellenausschreibungen

Auf der Homepage des Trägers wird auf das Schutzkonzept und die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses verwiesen.

Bewerbungsverfahren und Vertragsunterzeichnung

Das Bewerbungsverfahren ist klar strukturiert. In Vorstellungsgesprächen und bei Hospitationen wird das Schutzkonzept angesprochen. Die Bewerber_innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und in den entsprechenden Bereichen eine Grundschulung zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt wahrnehmen müssen.

2.4 Mitarbeiter_innen sensibilisieren

Leitungsverantwortung

Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Projekt/in der Einrichtung ist die Leitung, bei Projekten mit nur einer Fachkraft die Bereichskoordination. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit Heranwachsenden, Eltern, Nutzer_innen sowie Kolleg_innen. Sie hat die Aufgabe, einmal jährlich mögliche Risikofaktoren zu identifizieren, Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Leitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

Schulungen/Fortbildungen

Erfolgreiche Prävention lebt davon, dass sie stets Thema bleibt und den Alltag prägt. Unsere Mitarbeitenden kennen ihre besondere Verantwortung gegenüber ihren Schutzbefohlenen und sind in Bezug auf ihre eigene Gefährdung sensibilisiert. Im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Trägers werden einmal jährlich relevante Themen angeboten. Darüber hinaus achten die Leitungskräfte darauf, ggf. mit Mitarbeitenden weitere Fortbildungen zum Thema abzusprechen. Eine enge fachliche Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten des Trägers ist im Kinderschutzkonzept geregelt.

Mitarbeiter_innengespräche

In den Personalentwicklungsgesprächen alle zwei Jahre werden die Mitarbeitenden angesprochen, sich und ihre Arbeit auch mit Blick auf den Kinderschutz/das Schutzkonzept zu reflektieren.

Gefährdungsanzeige

Die Gefährdungsanzeige dient den Mitarbeitenden dazu, eine Arbeitsüberlastung gegenüber der Geschäftsführung anzuzeigen, über die auf eine erhebliche Gefährdung der sach- und fachgerechten Aufgabenwahrnehmung deutlich hingewiesen wird. Sie zeigt auf, wann, wo und warum eine fachgerechte Betreuung möglicherweise nicht mehr gewährleistet werden kann.

Teamberatungen und teamübergreifende Kommunikations- und Reflexionskultur

Eine Kultur der kollegialen Fürsorge bietet Grundlage für ein vertrauens- und verständnisvolles Miteinander, in dem das eigene Handeln reflektiert, aber auch konstruktive Kritik offen und lösungsorientiert geäußert werden können. Die Mitarbeiter_innen pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima vorrangig innerhalb ihres Teams, aber auch innerhalb des gesamten Trägers. Ihr primäres Ziel ist dabei die gegenseitige Unterstützung in ihrem anspruchsvollen Arbeitsalltag. Dafür werden regelmäßige Teamberatungen genutzt. Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung, externe Supervisionen und andere Maßnahmen geben den Mitarbeitenden Handlungsmöglichkeiten im Fall von Grenzerfahrungen und dem Empfinden von Überforderungen.

2.5. Pädagogische Arbeit

Mit Blick auf die pädagogische Arbeit geht es darum, die entsprechenden Bausteine im Alltag der Projekte/Einrichtungen zu verankern. Dazu zählen z.B.: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.

Teamvereinbarungen zum Verhaltensleitlinien

Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur. In allen Projekten/Einrichtungen werden gemeinsam mit den Zielgruppen Regeln für grenzachtendem Umgang (Verhaltensampel, Clubregeln) entwickelt und in geeigneter Weise öffentlich gemacht. Dabei achten wir auf verständliche Sprache und einfache Zugangswege.

Angemessenes Verhalten im Kontakt mit unseren Zielgruppen

Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. In allen Projekten/Einrichtungen des Trägers werden Regelungen für Situationen der besonderen Nähe durch pro-

fessionelle Beziehungsgestaltung entwickelt. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Gestaltung von Räumlichkeiten, Schutz der Intimsphäre und Aufenthalt in Privaträumen

Die Räumlichkeiten in unseren Projekten/Einrichtungen sind für Kinder und Jugendliche bzw. betreute Menschen ein bedeutender Teil des Lebensraums oder sogar Lebensort. Die Mitarbeitenden achten darauf die Räume entsprechend den konkreten Gegebenheiten dem Alter entsprechend, strukturiert, freundlich, übersichtlich und lebensfroh zu gestalten sowie funktionell auszustatten. Möglichkeiten zum Rückzug sind dabei stets mitzudenken. Die Wahrung der Intimsphäre muss gesichert sein und der junge Mensch/Bewohner_in in den Räumlichkeiten geschützt werden. Dabei ist die Unterscheidung von Zonen höchster Intimität (Toiletten- und/oder Wickelbereich), mittlerer Intimität (Schlafbereiche und Nebenräume), geringer Intimität (Gruppen- und Funktionsräume) sowie ohne Intimität (Eingangsbereich, Flure, Außengelände) zu beachten.

Die Betreuung der Adressat_innen ggf. in ihren privaten Räumen setzt voraus, dass sich die Mitarbeitenden darüber im Klaren sind, dass sie in deren Privatsphäre eindringen und sensibel mit dieser umgehen und sie achten. Gleichzeitig sollte den Mitarbeitenden bewusst sein, dass sie sich auch in eine Situation begeben, in der sie schutzlos sein können. Transparent wird erörtert, worin mögliche Herausforderungen liegen, wie im Krisenfall von Trägerseite aus mit Konflikten und Grenzverletzungen umgegangen wird und welche Handlungsschritte ggf. zu welchem Zeitpunkt eingeleitet werden.

Sexualpädagogische Arbeit

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört zur Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie beginnt im Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele. Da Sexualität Teil des biologischen und sozialen Reifungsprozesses jedes Menschen ist, schließt die Förderung von Entwicklung Sexualität mit ein, d.h. es gibt ein Recht auf Aufklärung, Information und Erleben von eigener Sexualität.

In den Konzepten der entsprechenden Projekte/Einrichtungen wird ggf. ein Bezug zur sexualpädagogischen Arbeit hergestellt. Den Mitarbeitenden soll damit eine klare Orientierung im Umgang mit dem oftmals tabuisierten und sehr komplexen Thema „Sexualität“ geben werden. Dabei stehen zwei Absichten im Vordergrund. Einerseits möchten wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und dazu beitragen, dass sie einen eigen- und partnerverantwortlichen Umgang mit Sexualität erlangen. Andererseits möchten wir sie vor Gefahren schützen und jeder Form von sexueller Gewalt aktiv entgegenwirken.

Medienpädagogische Arbeit

Kinder/Jugendlichen wachsen in einer digitalen Welt auf und benötigen Handlungssicherheit und Hintergrundwissen in Bezug auf Ressourcen und Gefahren der Medienwelt. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz altersgerecht zu begleiten. Unser Verständnis von medienpädagogischer Arbeit ist die Vermittlung von Grundkompetenzen für die digitale Welt. Wir möchten die Heranwachsenden unterstützen ihr eigenes Handeln zu bewerten und zu reflektieren. Wir möchten sie für die Risiken und Gefahren der Nutzung sozialer Medien sensibilisieren. Dies beinhaltet sowohl den Datenschutz als auch die Präventionsarbeit.

Ziel unserer Arbeit ist es, den Heranwachsenden ein Basiswissen im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln, ein Bewusstsein über die Eigenverantwortung für das Handeln im Netz zu schaffen und die Medienkompetenz zu stärken. Insbesondere der kritischen Auseinandersetzung mit der Selbstdarstellung in den sozialen Medien, dem Thema Bodyshaming und dem Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung werden besondere Beachtung geschenkt.

Der Einfluss dieser Themen auf die Selbstwahrnehmung und die Gesundheit der Kinder/Jugendlichen ist eines der wichtigsten Ziele der medienpädagogischen Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen werden sensibilisiert Grauzonen im Internet zu erkennen und zu benennen (Kinderpornografie, Cyber-Grooming, Pyramiden und Schneeballsysteme). Das Ziel des medienpädagogischen Konzeptes ist es, für die Mitarbeiter_innen eine Handlungssicherheit sowie Anregungen im Umgang mit dem Thema Medienpädagogik zu vermitteln. Hierfür werden Grundeinstellung, Haltung und Werte formuliert und eine Handlungsanleitung für die tägliche Arbeit gegeben.

In Ergänzung zum medienpädagogischem Konzept des Trägers werden die Rahmenbedingungen in den entsprechenden Projekten/Einrichtungen beschrieben und Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit erarbeitet.

Prävention durch pädagogische Angebote

In vielen unserer Projekte/Einrichtungen bieten wir regelmäßig pädagogische Angebote mit Bezug auf das Schutzkonzept an. Dazu können zählen:

- altersentsprechende pädagogische Angebote und Infoveranstaltungen für die konkreten Zielgruppen zu relevanten Themen (z.B. Kinderrechte, häusliche Gewalt, Sexualerziehung, sexueller Missbrauch, Mediennutzung, Beschwerdemanagement, Unfallverhütung, Verkehrssicherungspflicht, Aufsichtspflicht und Gesundheitsfürsorge)
- Angebote für Kinder und Jugendliche zur Förderung der Selbstwirksamkeit und Sozialkompetenz
- Maßnahmen, die zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beitragen bezüglich ihres Selbstbewusstseins, eines positiven Körpergefühls und im Hinblick auf das Thema Grenzsetzung und -wahrung
- Informationen für Sorgeberechtigte und Mitarbeitende über die Präventionsangebote (z. B. Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen)
- Angebote für Mitarbeitende im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen

Dabei können die Projekte/Einrichtungen aufgrund der fachlich breiten Aufstellung des Trägers auf vielfältige interne Ressourcen zurückgreifen.

3. Partizipation

Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung, um bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten. Es ist dem Träger ein Anliegen, die Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Nutzer_innen in allen unseren Angeboten im Rahmen der jeweiligen projekt- und einrichtungsbezogenen Möglichkeiten zu fördern.

Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, sich zu schützen, ihre Rechte einzufordern, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

ten. Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Projekten/Einrichtungen berücksichtigt.

Beteiligung

Sichere Orte beginnen damit, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige ernst zu nehmen. Ernst nehmen beinhaltet ein Zuhören und Mitsprechen lassen. Mit Blick auf das Schutzkonzept bedeutet das für uns, dass diejenigen, an die sich das Schutzkonzept richtet (Kinder/Jugendlicher oder Erwachsener), in den Projekten/Einrichtungen an seiner Erstellung beteiligt werden.

Allen Kindern, Jugendlichen, Nutzer_innen und Gästen werden entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten die Teilhabe und Mitbestimmung in Bezug auf das Schutzkonzept sowie die Hilfen/Dienstleistungen ermöglicht.

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind willkommen und werden als konstruktive Kritik angesehen. Jeder kann eine Beschwerde äußern (Kinder, Jugendliche, Nutzer_innen, Gäste und Mitarbeitende sowie Kooperationspartner_innen) und wird darüber informiert, auf welche Weise das möglich ist. Es gibt ein klares und transparentes Vorgehen bei Beschwerden, das allen Beteiligten bekannt gemacht wird. Dazu gehören Verantwortlichkeiten, Ansprechpartner_innen, Bearbeitungsabläufe, Rückmeldungen zur Bearbeitung, Fristen der Bearbeitung, Ergebnis der Beschwerdebearbeitung. Auf Grundlage des Beschwerdemanagements der pad gGmbH wird in allen Projekten/Einrichtungen das Beschwerdemanagement konkretisiert und öffentlich gemacht.

4. Intervention

Krisenplan

Mit unserem Schutzkonzept haben wir Schutzvorrichtungen gegen Übergriffe, Missbrauch und Gewalt durch Beschäftigte an den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, den Kindern und Jugendlichen untereinander sowie gegenüber Mitarbeitenden implementiert. Für den Fall eines konkreten Verdachts handeln wir nach einem Krisenplan, der uns Schritt für Schritt durch eine Krisensituation führt.

5. Rehabilitation

Durchführung und Verantwortung

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter_innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung.

Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter_innen.

Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter_innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Die Regelung zum Umgang mit Fehlverhalten findet in allen Bereichen des Trägers Anwendung. Es wird in jedem Fall, bei dem ein/e Mitarbeitende_r fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist, angewandt.

Qualitätssicherung

Wir handeln transparent innerhalb unserer Strukturen und festgeschriebenen Verfahrensabläufe, nachvollziehbar und fachlich begründet. Alle dafür notwendigen Instrumente und Vorgehensweisen sind im Schutzkonzept des Trägers benannt, in den entsprechenden Einrichtungen/Projekten konkretisiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Verschriftlichung dieses Schutzkonzepts. Vielmehr bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.

Federführend für den Prozess der Überprüfung sind die Qualitätsbeauftragte gemeinsam mit den Bereichskoordinator_innen.